Nr.: RA-000505-E0-104

Anlage-Nr. : 31 Seite : 1 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 51R7805



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	51R7805
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	51R7805.114
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	50 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,06 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	930 kg
bei Reifenabrollumfang:	2250 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : VW

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
7L	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 36 mm		160 Nm
2H, 2HS2, 7HM, 7HMA, 7HC, 7HCA, 7HK, 7J0	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 36 mm		180 Nm

Nr.: RA-000505-E0-104

Anlage-Nr. : 31 Seite : 2 / 11



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
2H	e1*2007/4	46*0356*	
2HS2		<u>46*0750*</u>	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
90 bis 132	VW Amarok	225/65R17	A02) bis A10)
	(ohne Serien-	A01)K04)	
	Radhausverbreiterungen)		
		235/60R17	
		A01)K01)K04)	
		007/07747	
		235/65R17	
		A01)ER3)K01)K04)	
		245/60R17	
		A01)K01)K02)	
		245/65R17	
		A01)ER2)K01)K02)	
		255/55R17	
		A01)K01)K02)	
		255/60R17	
		A01)ER3)K01)K02)	
		265/60R17	
		A01)ER2)K01)K02)	
		275/55R17	
		A01)K01)K02)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457 Nr. : RA-000505-E0-104

Anlage-Nr.: 31 Seite: 3/11

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 51R7805



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
2H 2HS2	e1*2007/4 e1*2007/4	46*0356* 46*0750*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 132	VW Amarok (mit Serien- Radhausverbreiterungen)	245/65R17 ER2) 255/60R17 ER3) 255/65R17 ER1) 265/60R17 ER2) 275/55R17 275/60R17 ER1)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
7L	L e1*2001/116*0203*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 128	VW Touareg (Radanschluss 5/120)	235/65R17	A02) bis A10)	
		245/60R17 A01)K03)K04)		
		255/60R17 A01)K03)K04)		
		275/55R17 A01)K01)K04)		

Nr.: RA-000505-E0-104

Anlage-Nr. : 31 Seite : 4 / 11



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
7HC	e1*2001/116*0220*		
7HCA	e1*2001/116*0286*		
7HK	L148		
7HM	e1*2001/116*0218*		
7HMA	e1*2001/1		
7J0	e1*2007/4		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 128	VW (T5) Multivan, Multivan	215/55R17	A02) bis A10)
	Beach, Multivan Starline,	A93)M00)N225)T98)	E75)E89)E97)
	Caravelle, California,		
		215/60R17	
	Transporter, Transporter	A93)M00)N225)T100)	
	Flex, Business		
	(Ausführungen mit kleinsten	225/55R17	
	Serienreifen in 16Zoll)	N235)T101)	
		225/60R17	
		A01)G01)N235)	
		235/50R17	
		T100)	
		235/55R17	
		245/50R17 T99)	
		245/55R17 A01)G01)	

Nr.: RA-000505-E0-104

Anlage-Nr. : 31 Seite : 5 / 11



ABE / EG-	Genehmigung(en):	
e1*2001/116*0220*		
e1*2001/116*0286*		
L148		
e1*2001/1	16*0218*	
e1*2001/1	16*0289*	
e1*2007/4	<u>6</u> *0130*	
		Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
VW (T5) Multivan, Multivan	215/60R17	A02) bis A10)
Beach, Multivan Starline,	A93)M00)N225)T100)	E75)E89)E97)
Caravelle, California,		
California Beach,	225/55R17	
Transporter, Transporter	N235)T101)	
Flex, Business	, ,	
(Ausführungen mit kleinsten	225/60R17	
Serienreifen in17Zoll)		
	101/001/14200/	
	235/55R17	
	200,001(17	
	245/50R17	
	100)	
	2/5/55R17	
	e1*2001/1 e1*2001/1 L148 e1*2001/1 e1*2001/1 e1*2001/1 e1*2007/4 Handelsbezeichnungen VW (T5) Multivan, Multivan Beach, Multivan Starline, Caravelle, California, California Beach, Transporter, Transporter Flex. Business	e1*2001/116*0286* L148 e1*2001/116*0218* e1*2007/46*0130* Handelsbezeichnungen VW (T5) Multivan, Multivan Beach, Multivan Starline, Caravelle, California, California Beach, Transporter, Transporter Flex, Business (Ausführungen mit kleinsten) E1*2001/116*0286* zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen 215/60R17 A93)M00)N225)T100) 225/55R17 N235)T101)

Nr.: RA-000505-E0-104

Anlage-Nr. : 31 Seite : 6 / 11



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
7HC	e1*2001/1	16*0220*	
7HMA	e1*2001/1	16*0289*	
7J0	e1*2007/4		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
62 bis 132	VW (T6) Transporter,	215/55R17	A02) bis A10)
		A93)M00)T98)	E75)E97a)
	(Ausführungen mit kleinsten		
	Serienreifen in 16Zoll)	215/60R17	
		A93)M00)T100)	
		225/50R17	
		T98)	
		225/55R17	
		T101)	
		235/50R17	
		T100)	
		235/55R17	
		245/45R17	
		A01)G01)T99)	
		245/50R17	
		T99)	
		255/45R17	
		T102)	

Nr.: RA-000505-E0-104

Anlage-Nr. : 31 Seite : 7 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 51R7805



Typ(en):		Genehmigung(en):	
7HC		16*0220*	
7HMA 7J0	e1*2001/1 e1*2007/4	16*0289* 6*0130*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 150	VW (T6) Transporter, California, Multivan, Kombi (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll)	215/55R17 A93)M00)N225)T98)	A02) bis A10) E75)E97a)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Nr.: RA-000505-E0-104

Anlage-Nr. : 31 Seite : 8 / 11



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "geschlossener Kasten" (mit oder ohne seitliche Fenster).
- E89) Nicht zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig nur mit den Reifengrößen 225/75R16 oder 225/75R16C ausgerüstet sind.
- E97) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "VW T5 Bus/Transporter":
 - ABE-Nr. L148 bis Nachtrag 15,
 - ABE-Nr. L225 bis Nachtrag 15,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0218* bis Nachtrag 19,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0220* bis Nachtrag 35,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0286* bis Nachtrag 14.
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0289* bis Nachtrag 24,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0130* bis Nachtrag 15.

Nr.: RA-000505-E0-104

Anlage-Nr. : 31 Seite : 9 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 51R7805



E97a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "VW T6 Bus/Transporter":

- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0220* ab Nachtrag 36,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0289* ab Nachtrag 25,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0130* ab Nachtrag 16.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1800 kg.

 Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 8.3 in den Fahrzeugpapieren).

 Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1833 kg.

 Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 8.3 in den Fahrzeugpapieren).

 Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER3) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1859 kg.

 Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 8.3 in den Fahrzeugpapieren).

 Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des

maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000505-E0-104

Anlage-Nr. : 31 Seite : 10 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 51R7805



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000505-E0-104

Anlage-Nr. : 31 Seite : 11 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 51R7805



Die Anlage Nr. 31 mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 51R7805 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 29.02.2016